



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Töten von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen soll in Bayern mit sofortiger Wirkung verboten werden.
2. Die Staatsregierung solle im Rahmen vorhandener Mittel bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um alternative Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Anwendungsreife zu bringen.
3. Ferner soll die Züchtung von Zweinutzungs-Hühnern intensiviert werden und durch geeignete Forschungsmaßnahmen unterstützt werden.

Begründung:

Jährlich werden in Deutschland nach Presseberichten mehr als 45 Millionen männliche Küken unmittelbar nach dem Schlüpfen durch Schreddern oder Vergasen getötet. Das widerspricht ethischen Grundsätzen und dem Tierschutzgedanken. Begründet wird das mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten, da sonst die Eier-Produktion um bis zu 20 Cent pro Ei verteuert würde. Inzwischen gibt es aber mehrere Verfahren, mit denen das Geschlecht im Ei vor dem Schlüpfen bestimmt werden kann, sodass ein tierschutzwidriges Töten männlicher Küken vermieden werden kann. Handelsketten wie REWE und PENNY betreiben selbst Brütereien und wenden teilweise bereits diese Methodik an (SELEGGT).

Eine weitere Möglichkeit ist die Forcierung der Zucht von herkömmlichen Zweinutzungslinien beim Huhn, das sowohl eine gute Legeleistung, als auch bei männlichen Küken eine gute Mastleistung aufweist.

Da die Leistungskriterien hier niedriger anzusetzen sind, würde sich der Verbraucherpreis erhöhen. Dies ist unter dem Aspekt des Tierwohls in Kauf zu nehmen, wie Umfragen und die Reaktion auf das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zeigen.